

Dr. Josef Moser
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0246-III 1/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2402/J-NR/2018

Wien, am 7. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Beate Meinel-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen haben am 7.12.2018 unter der Nr. **2402/J-NR/2018** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand der Dinge in der unendlichen Geschichte „Ideenschmiede““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6 bis 9:

- 1. Welche Ermittlungsschritte wurden seit 1. April 2018 von Seiten der WKStA bzw. der OStA in der Causa "Ideenschmiede" gesetzt?

- 6. Wurde ein Vorhabensbericht der WKStA der OStA Wien vorgelegt?
 - a. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
 - b. Wenn nein, wann ist mit solch einem Vorhabensbericht zu rechnen?

- 7. Wurde die Causa bereits dem BMVRDJ von der OStA Wien vorgelegt?
 - a. Wenn ja, welche Reaktion beabsichtigt der HBM auf diese Vorlage in der Causa?

- 8. Wurde der Weisungsrat bereits mit der Causa befasst?
 - a. Wenn ja, welche Empfehlung sprach der Weisungsrat aus?
 - i. Wurde dieser Empfehlung gefolgt?

1. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn nein, wann wird der Weisungsrat mit der Causa befasst?*
 - c. *Wenn nein, beabsichtigt der HBM sich der Empfehlung des Weisungsrates anzuschließen?*
- 9. *Was ist der letzte Stand der Dinge im Verfahren rund um die Ideenschmiede Werbeagentur GmbH?*

Den mir vorliegenden Informationen zufolge wurden in der in der Anfrage als „Causa Ideenschmiede“ bezeichneten Strafsache seit dem 1. April 2018 keine Ermittlungsmaßnahmen mehr gesetzt. Nach Einlangen des (die noch offenen Faktenkreise betreffenden) Abschlussberichts des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) im April 2018 wurde lediglich die rechtsfreundliche Vertretung eines der belangten Verbände zur Erstattung einer Stellungnahme eingeladen, welche schließlich am 20. Juli 2018 einlangte.

Nach abschließender Prüfung und Würdigung der Verfahrensergebnisse erstattete die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) Anfang Oktober 2018 einen Vorhabensbericht über die beabsichtigte Enderledigung des Ermittlungsverfahrens an die Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien legte diesen Bericht nach eingehender Prüfung samt einer eigenen Stellungnahme am 10. Dezember 2018 dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz vor, wo das Vorhaben derzeit von der dafür zuständigen Fachabteilung geprüft wird. Welche „Reaktion“ auf dieses Vorhaben zu erfolgen haben wird, wird sich nach dem Ergebnis dieser Prüfung richten. Angesichts des anzunehmenden außergewöhnlichen Interesses der Öffentlichkeit an der gegenständlichen Strafsache wird nach Abschluss dieser Prüfung der Beirat für den ministeriellen Weisungsbereich („Weisungsrat“) beigezogen werden. Sollte einer vom „Weisungsrat“ ausgesprochenen Empfehlung – entgegen der ständigen Praxis – im Ergebnis ausnahmsweise nicht Rechnung getragen werden können, so werden die Gründe dafür im Sinne der Bestimmung des § 29c Abs. 3 StAG jedenfalls im Bericht an den Nationalrat und den Bundesrat gemäß § 29a Abs. 3 StAG veröffentlicht werden.

Zu den Fragen 1a und 2

- 1. a. *Wurde im Zuge des Ermittlungsverfahrens auch gegen Gesellschafter, Angestellte, Geschäftsführer, Prokuristen oder anderweitig der nunmehrigen SIGNS Werbeagentur GmbH nahestehende Personen ermittelt?*

- 2. Wurde das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wie in den Medien berichtet abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, zu welchem Schluss kommt die WKStA?
 - b. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?
 - i. Wenn ja, gegen wen?
 - ii. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?
 - c. Falls nein, wann wurden die Ermittlungen in der Causa "Ideenschmiede" eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?
 - i. Wurden im Zusammenhang mit der Einstellung des Verfahrens Weisungen von der OStA oder dem Ministerium erteilt?
 - d. Wenn nein,
 - i. Wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?
 - ii. Weshalb dauern die Ermittlungen in der Causa nun schon 5 Jahre an?

Im anfragegegenständlichen Ermittlungsverfahren sind zwar die Ermittlungen abgeschlossen und ist demnach der Sachverhalt und Tatverdacht aus Sicht der zuständigen Staatsanwaltschaft soweit geklärt, dass über eine Beendigung des Verfahrens entschieden werden kann.

Das Ermittlungsverfahren ist dessen ungeachtet allerdings noch anhängig, zumal dessen beabsichtigte Erledigung – wie oben dargestellt – derzeit vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und in der Folge auch noch vom „Weisungsrat“ einer Prüfung zu unterziehen ist, ehe die formelle Beendigung des Ermittlungsverfahrens von der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgenommen werden kann.

Da Gegenstand der Anfrage ein (formell) noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren ist, ersuche ich mit Blick auf dessen Nichtöffentlichkeit (§ 12 StPO) und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes um Verständnis dafür, dass ich auf Fragen, die auf die Offenlegung personenbezogener Daten (1. a.) sowie inhaltlicher Details des anhängigen Verfahrens (2.) abzielen, nicht eingehen kann.

Zu den Fragen 3 und 4:

- 3. Wurden in der Causa Ideenschmiede im Jahr 2018 Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?
 - a. Wenn ja, welche?

- *4. Ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen, um das Ermittlungsverfahren zu beschleunigen und zu einem Ende zu bringen?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigt der HBM in der Sache zu erteilen?*

Im Jahr 2018 wurden in dieser Strafsache weder seitens des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz noch von der zuständigen Oberstaatsanwaltschaft Wien Weisungen erteilt. Die Erteilung einer Weisung „zur Beschleunigung“ des Ermittlungsverfahrens kommt schon mit Blick auf die vorliegende, auf eine Verfahrensenderledigung abzielende Vorhabensberichterstattung nicht in Betracht.

Zur Frage 5

- *Wann genau verjähren die den Beschuldigten zur Last gelegten Straftaten?*

Eine Verjährung der den Beschuldigten zur Last gelegten strafbaren Handlungen ist infolge der nach § 58 Abs. 3 Z 2 StGB eingetretenen Verjährungshemmung bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens ausgeschlossen.

Dr. Josef Moser

